



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Wirtschaftspsychologie“ (Bachelor of Science) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 16.09.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	11
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
5 Studienstruktur und Studiendauer	13
6 Studiengangsprofile.....	14
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten.....	15
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	17
9 Modularisierung.....	18
10 Leistungspunktesystem	19
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau	20
12 Studiengangskonzept	22
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	27
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	28
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	29
IV. Beschlussfassung	30

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) soll ab dem 01.11.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Das Studium soll sich an Personen mit Abitur sowie Berufstätige, die sich im Bereich Wirtschaftspsychologie qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte im Personalmanagement, in den Personalabteilungen, im Marketing und im Vertrieb richten. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für den Praxistransfer geeignet sein, um kompetent dort mitzuwirken.

Der Studiengang wird fachlich den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt wesentliche Themenbereiche der Psychologie und Betriebswirtschaft einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Er fokussiert sich sowohl auf eine fundierte, praxisorientierte Einführung in die Grundlagenfächer der Psychologie als auch auf eine wirtschaftspsychologisch-anwendungs-orientierte Qualifizierung der Studiengangabsolvent:innen. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder psychologischer Grundlagen (z.B. Allgemeine Psychologie I+II, biologische Psychologie, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Sozialpsychologie), Wirtschaftspsychologie (z.B. Arbeitsrecht, Personal- und Changemanagement) und Konfliktmanagement mit einem interkulturellen Fokus (z.B. Interkulturelle Psychologie - Grundlagen) sowie Marketing (z.B. Markt- und Konsumentenpsychologie) durch einen evidenzbasierten und forschungsorientierten Ansatz auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen von Personalführung, -management und -entwicklung, der Konfliktmediation und der innerbetrieblichen Gesundheitsförderung sowie entsprechender Randgebiete.

Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie, unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die Psychologie und ihre Anwendung auf wirtschaftliche Kontexte, behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Einführungsmodul sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Wirtschaftspsychologie	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Science (B. Sc.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	01.11.2022	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	25
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	n.a.
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	16.09.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	01.11.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	Soziales/ Gesundheit/ Bildung
<i>Studiengangsleitung</i>	Prof. Dr. Michael Fritz
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Studierende Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO))</i>	Frau Prof. Dr. Margarete Boos, Universität Göttingen

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Das Bachelorstudium bzw. die grundständigen Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden „Hochschule“) soll Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können.

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) soll ab dem 01.11.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden. Er wird fachlich den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt wesentliche Themenbereiche der Psychologie und Betriebswirtschaft einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab.

Bereits zu Beginn des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie, unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die Psychologie und ihre Anwendung auf wirtschaftliche Kontexte, behandelt werden. Dies erfolgt u. a. im Einführungsmodul sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium soll sich an Personen mit Abitur sowie Berufstätige, die sich im Bereich Wirtschaftspsychologie qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte im Personalmanagement, in den Personalabteilungen, im Marketing und im Vertrieb richten. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für den Praxistransfer geeignet sein, um kompetent dort mitzuwirken.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Die grundständigen Studiengänge fügen sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der Hochschule orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Soziales, Gesundheit & Pflege sowie künftig auch Ernährungswissenschaften, Psychologie und Pädagogik neben Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar.

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten humanwissenschaftlichen Schwerpunkt der School of Health & Social Work mit dem Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt der Business School der Hochschule zusammenführt und durch eine wirtschaftspsychologische Herangehensweise an Probleme und Anforderungen von modernem Personalmanagements und -entwicklung interdisziplinäre Potentiale realisiert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Solche neuartigen Anforderungen beinhalten Aspekte der Personalpsychologie, sowie der Kommunikation und Beratung, die durch Homeoffice, flexibles Arbeiten und Digitalisierung neue, adaptionsfreudige Strategien im Arbeitsalltag benötigen.

Für die Entwicklung des hier zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis einer Analyse der Herausforderungen einer dem stetigen Wandel unterworfenen Wirtschaft mit den beispiellosen Anforderungen der letzten Jahre entwickelt.

Der Einfluss der Entwicklung auf den Studiengang fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvierenden zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind.

Beziehungen „School of Health & Social Work“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Besonders zu erwähnen sind:

- DGPs – Deutsche Gesellschaft für Psychologie
- BDP – Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
- GWPs – Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V.
- Respect research group Hamburg

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden gemäß der akademischen Praxis an Hochschule die Richtlinien und Empfehlungen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) weitestgehend angewandt. In Anlehnung an die Vorgaben der GWPs wurden folgende Inhalte ins Curriculum implementiert:

- Psychologische Grundlagenfächer (mind. 20 ECTS-Punkte),
- Empirische Methoden (mind. 20 ECTS-Punkte),
- wirtschaftsbezogene Fächer (Arbeitsrecht, Management, Personalführung; mind. 20 ECTS-Punkte),
- wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer (mind. 25 ECTS-Punkte),
- Praktikum (15 ECTS-Punkte),
- Bachelorarbeit im wirtschaftspsychologischen Bereich (10 ECTS-Punkte),
- psychologische Inhalte des Studiengangs müssen mindestens 50% der 180 ECTS-Punkte umfassen.

Gemäß den Vorgaben der GWPs sollte das Curriculum darüber hinaus bestimmte Mindestinhalte an psychologischen Grundlagenfächern, empirischen Methoden, wirtschaftsbezogenen Fächern und wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächern (z.B. Arbeits-, Organisations-, Personalpsychologie; Markt-, Konsumenten-, Medienpsychologie; Ingenieurpsychologie) beinhalten. Ferner stellt die Berücksichtigung der Qualifikation der Professuren und sonstigen Lehrkräfte ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Neben fachlicher Einschlägigkeit (d.h. Studium / Promotion im jeweiligen Fachgebiet) sollte eine qualifizierte Praxiserfahrung (nicht ersetzbar durch Habilitation), eine Forschungsorientierung sowie die Fähigkeit zum wechselseitigen Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis nachgewiesen werden können.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich der Digitalisierung beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Die grundständigen Studiengänge haben ein hinreichendes Verhältnis der Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen. Durch dieses hinreichende Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend. Die vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen eröffnen die Möglichkeit eines anschließenden konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiums.

Der Studiengang fokussiert sich sowohl auf eine fundierte, praxisorientierte Einführung in die Grundlagenfächer der Psychologie als auch auf eine wirtschaftspsychologisch-anwendungsorientierte Qualifizierung der Studiengangabsolvent:innen. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder psychologischer Grundlagen (z.B. Allgemeine Psychologie I+II, biologische Psychologie, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Sozialpsychologie), Wirtschaftspsychologie (z.B. Arbeitsrecht, Personal- und Changemanagement) und Konfliktmanagement mit einem interkulturellen Fokus (z.B. Interkulturelle Psychologie - Grundlagen), sowie Marketing (z.B. Markt- und Konsumentenpsychologie) durch einen evidenzbasierten und forschungsorientierten Ansatz auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen von Personalführung, -management und -entwicklung, der Konfliktmediation und der innerbetrieblichen Gesundheitsförderung sowie entsprechender Randgebiete.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang folgt den empfohlenen Standards der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie und erfüllt damit die Anforderungen, die in einem nationalen Kontext entsprechend dem Arbeitsmarkt an eine Absolventin oder einen Absolventen gestellt werden, sodass diese(r) jederzeit in Bereichen des Personalmanagements, der Personalentwicklung, des Coachings und Mediation, sowie des Gesundheitsmanagements tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen des Studiengangs mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden. Zum einen ähneln sich wirtschaftspsychologische Probleme und Fragestellungen der freien, westlichen Marktwirtschaft länderübergreifend und zum anderen werden Studierende durch den Studienganginternen Fokus auf Interkulturalität optimal auf diverse, transnationale Arbeitsaufgaben vorbereitet.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	X			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Hier erfolgt folgender Hinweis:

In § 3 (3) der SPO werden Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe GER-C1 (Niveaustufe C1 des vom Europarat erarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) empfohlen, wenn eine entsprechende Vertiefung des Studiengangs gewählt wird.

In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass für die Module FGI03 und PER73 die Niveaustufe GER-C1 als Voraussetzung in den Modulbeschreibungen genannt wird.

Gemäß § 3 (3) der SPO ist dies jedoch als Empfehlung formuliert. Dieser Sachverhalt wurde für das Modul FGI03 bereits in einem früheren Verfahren von der EAK adressiert. Die EAK gibt den Hinweis, die Beschreibung des Moduls FGI03 abzuändern und die Niveaustufe C1 in der Modulbeschreibung als Empfehlung zu kommunizieren. Gleiches gilt für die Beschreibung des Moduls PER73.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B. Sc.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	x			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	x			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	x			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Die Fachgutachterin stellt zusammenfassend fest: Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ist profiliert und setzt inhaltliche Schwerpunkte, z.B. interkultureller Fokus, Digitalisierung der Arbeitswelt, ohne generische/klassische wirtschaftspsychologische Kompetenzen, z.B. Personalmanagement und -entwicklung, und auch Grundlagenfächer, z.B. Sozialpsychologie, Allgemeine Psychologie, zu vernachlässigen. Es ergibt sich ein

Studienangebot, das aktuelle Entwicklungen aufgreift, jedoch grundlegend genug ist, um Absolvent:innen nachhaltig zu qualifizieren. Besonders gefällt, dass im ersten Semester neben einer Einführung in die Wirtschaftspsychologie bereits ein inhaltlicher Bereich (Personalmanagement) vertieft wird, daneben aber grundlegende allgemeine Qualifikationen für das/ein Studium vermittelt werden (empirisch-wiss. Arbeiten, Statistik, Umgang mit Informationen). Das zweite und dritte Semester gibt Einblicke in für die Wirtschaftspsychologie relevante Grundlagenfächer, bevor im vierten Semester Teilgebiete der eigentlichen Wirtschaftspsychologie behandelt werden. Die Themen der möglichen Vertiefung im fünften Semester sind breit gefächert, schließen an bestehende Schwerpunkte und Kooperationsbeziehungen der Hochschule an und decken das Spektrum der wirtschaftspsychologischen Inhalte hinreichend repräsentativ ab.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für diesen Studiengang erfüllt.

Die EAK folgt dem Entscheidungsvorschlag der Gutachterin und sieht das Kriterium als erfüllt an.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.		x		
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Aus Sicht der Fachgutachterin werden diese Kriterien nach Lektüre des Selbstberichts, des Curriculums und der Modulbeschreibungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich der Studienbriefe wird eine jährliche Überarbeitung vorgeschlagen, da sich in zahlreichen wirtschaftspsychologischen Themen (Führungskonzepte, Digitalisierung, Gesundheitsförderung) schnelllebige Veränderungen zeigen, die praktisch und wissenschaftlich relevant sind und aufgegriffen werden sollten.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für diesen Studiengang erfüllt mit Empfehlung.

Die Fachgutachterin gibt folgende Empfehlung:

E1:

Eine jährliche Überarbeitung oder Überprüfung der Aktualität der Studienbriefe, da sich in zahlreichen wirtschaftspsychologischen Themen (Führungskonzepte, Digitalisierung, Gesundheitsförderung) schnelllebige Veränderungen zeigen, die praktisch und wissenschaftlich relevant sind und aufgegriffen werden sollten.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zur Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Wir danken der Fachgutachterin für die sinnvollen und konstruktive Empfehlung und stimmen dieser inhaltlich zu. Studienbriefe up-to-date zu halten ist ein hochschulisches Muss. Der Empfehlung wird daher durch die im Anschluss dargelegten hochschulinternen Prozesse Folge geleistet:

Der hochschulinterne Prozess sieht die regelmäßige Aktualitätsprüfung sämtlicher Lernmittel vor. Hierbei wird zwischen einem Aktualisierungsrhythmus von 1, 2, 3, 4 und mehr Jahren unterschieden. Für Begleithefte zu einem Fachbuch wird zudem bei Neuauflage des jeweiligen Fachbuches der Aktualisierungsbedarf des dazugehörigen Lernmittels geprüft.

Dynamische Themen aus dem Wirtschaftsbereich wie beispielsweise Recht, Bilanzierung, Agile Methoden, Digital Management, Personalführung, Grundlagen der digitalen Kommunikation, Gesundheitsförderung etc. unterliegen aktuell einem jährlichen bzw. 2-jährlichen Aktualisierungsrhythmus. Themen wie z.B. Grundlagen der Differentialrechnung oder lineare Algebra unterliegen dagegen einem Aktualisierungsrhythmus von durchschnittlich 4 Jahren. Der Aktualisierungsrhythmus ist in der PE-Datenbank (Erfassung sämtlicher Produkt-, Modul- und Lernmittel) hinterlegt. In diesem Rhythmus erfolgt ein regelmäßiger Aktualisierungsscheck initiiert durch das Produktmanagement. Die jeweiligen Studiengangsleiter:innen bzw. Studienleiter:innen stellen fest, ob ein Aktualisierungsbedarf vorliegt. Entsprechend werden dann die weiteren Schritte zur Überarbeitung des oder der Lernmittel eingeleitet. Selbstverständlich kann bei Bedarf auch eine frühere Aktualisierung außerhalb des Turnus erfolgen.

Der etablierte Prozessablauf kann dem beigefügten Dokument „3.2 RACI – Studienbrief_Aktualisierung“ entnommen werden.

Stellungnahme der Gutachterin zur Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Fachgutachterin sieht die Empfehlung nach der Stellungnahme der Studiengangsleitung als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium Studiengangskonzept ist für diesen Studiengang erfüllt.

Die EAK folgt dem Entscheidungsvorschlag der Gutachterin und sieht das Kriterium als erfüllt an.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Das Kriterium ist erfüllt

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.		X		
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	X			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	X			

13.2 Stellungnahme der EAK

Hier verweist die Fachgutachterin auf ihren Kommentar unter 12.2. Auch hier wird auf die Überarbeitung oder zumindest Überprüfung der Aktualität der Studienbriefe im jährlichen Turnus hingewiesen.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für diesen Studiengang erfüllt mit Empfehlung.

Eine Stellungnahme der Studiengangsleitung zu dieser Empfehlung ist unter 12.2 erfolgt.

Die EAK folgt dem Entscheidungsvorschlag der Gutachterin und sieht das Kriterium als erfüllt an.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Mit der Stellungnahme der Studiengangsleitung wurde der Nachweis erbracht, dass die Empfehlung umgesetzt ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkkVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	X			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	X			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	X			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	X			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 16.09.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ (**B. Sc.**) wird ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.